

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 153 (2013)

Vorwort: Vorwort
Autor: Huber, Johannes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen Editorische Tradition, neue Projekte, praktische Anwendung

Das Neujahrsblatt 2013 des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen stellt im Hauptbeitrag das Editionsprojekt der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) vor. Im Zentrum stehen das Gebiet des Kantons St.Gallen und die verschiedenen Rechtsquellensammlungen, die bereits veröffentlicht sind, unmittelbar vor der Publikation stehen, sich in Bearbeitung befinden oder geplant sind.

Bezogen auf das Gebiet des Kantons St.Gallen blickt das Editionsprojekt auf über 100 Jahre zurück. In dieser Zeit ist eine Sammlung entstanden, die einen Hauptpfeiler der historischen Forschung für die entsprechenden Regionen bildet. Nicht nur Fachhistorikerinnen und Fachhistoriker nutzen die Sammelbände, sondern auch Stadtführerinnen oder Museumskuratoren. Rechtsquellensammlungen sind wahre Fundgruben, die zu vielen Lebensaspekten in der Zeit vor 1800 Auskunft geben.

Im jüngsten Neujahrsblatt geht es auch um die praktische Verwendung der Rechtsquellen, zum Beispiel durch die Namensforschung, die Bauernhausforschung oder die Lehre, um nur einige der zahlreichen Anwendungsbereiche zu nennen. Nebst einem Überblick über den Stand des Projektfortschritts kommen in zufällig gestreuten Boxentexten zahlreiche Nutzerinnen und Nutzer der Rechtsquellensammlungen zu Wort. Ihre Berichte von der «vielgestaltigen Front der Verarbeitung und Vermittlung historischer Fakten» veranschaulichen, dass Rechtsquellen heute eine breite Beachtung und Verwendung finden. Moderne Rechtsquellensammlungen, gut erschlossen durch Register und die einzelnen Stücke jeweils mit aktueller Forschungsliteratur unterlegt und kommentiert, erleichtern das Auffinden und Zusammentragen brauchbarer Informationen zur Beantwortung historischer Fragestellungen.

Rechtsquellensammlungen schliessen jedoch hauptsächlich Lücken in der traditionellen Geschichtsschreibung und ermöglichen Überblicke zu grösseren historischen Komplexen. Dies zeigt der Kernartikel im Neujahrsblatt 2013: Sibylle Malamud und Pascale Sutter veröffent-

lichen mit ihm einen stattlichen Teil der Einleitung zur Rechtsquellenedition Sarganserland, die 2013 erscheinen wird. Herrschaften, Herrschaftsträger und herrschaftliche Einrichtungen zwischen Walenstadt und Wartau werden in kurz gefassten Kapiteln stringent vorgestellt.

Aus der Idee, Ergebnisse aus dem geplanten und vor der Veröffentlichung stehenden Sarganserländer Band zu präsentieren, ist dieses Neujahrsblatt hervorgegangen und aufgrund der Vielfalt der Aspekte bald einmal zu dichter Verzweigung gewachsen. Der Schreibende dankt Pascale Sutter für die konstruktive Zusammenarbeit. Dank ihrer engen Kontakte zu den Autorinnen und Autoren der verschiedenen Beiträge kann dieses Jahr ein Blatt mit besonders reichhaltiger, aber portionierter und gut verdaubarer Kost vorgelegt werden. Selbstverständlich geht auch an die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge ein verdienter Dankeschön für ihre Arbeit.

*Johannes Huber
St.Gallen, im März 2013*

Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen

Editorische Tradition, neue Projekte, praktische
Anwendung

Peter Erhart
Lukas Gschwend
Werner Kuster
Sibylle Malamud
Hans Jakob Reich
Martin Salzmann
Stefan Sonderegger
Pascale Sutter
Ernst Ziegler

